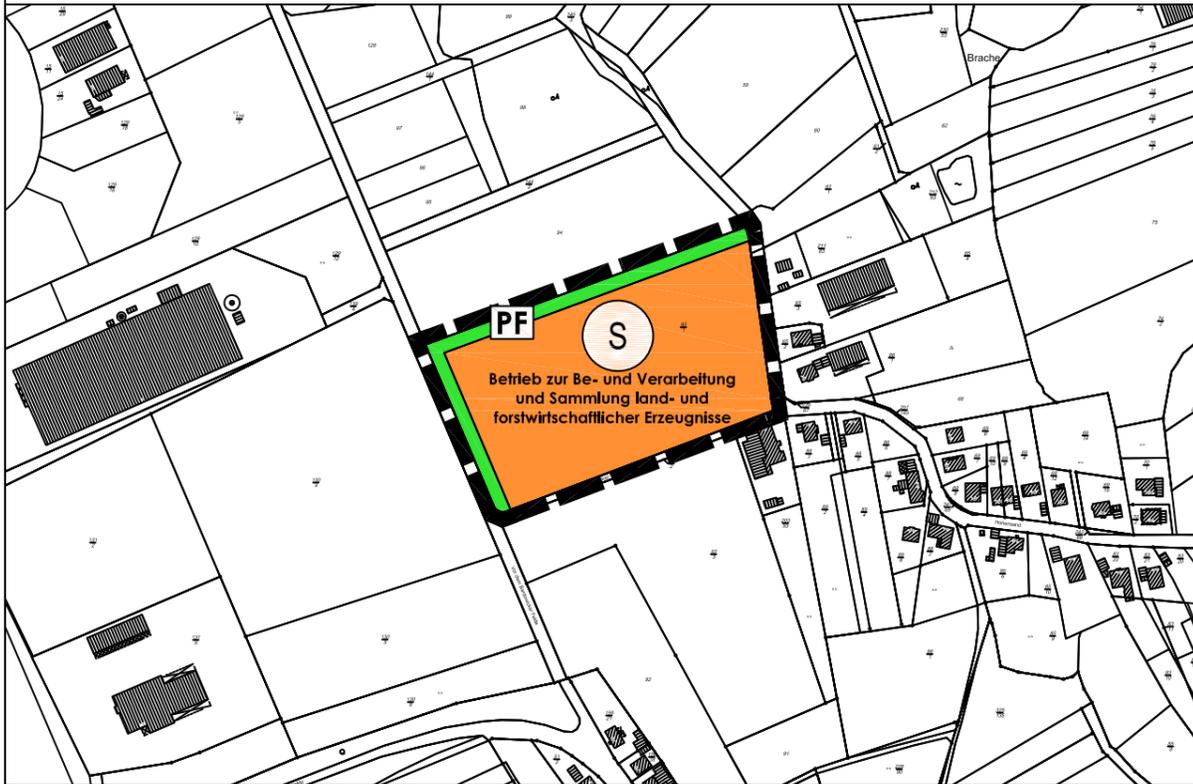


Änderungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes

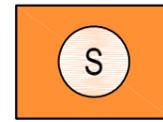


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

Planzeichenerklärung zu dem Änderungsbereich

(Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

- 1.4. Sonderbauflächen
Zweckbestimmung: Betrieb zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)



9. Grünflächen
Zweckbestimmung: Pflanzstreifen

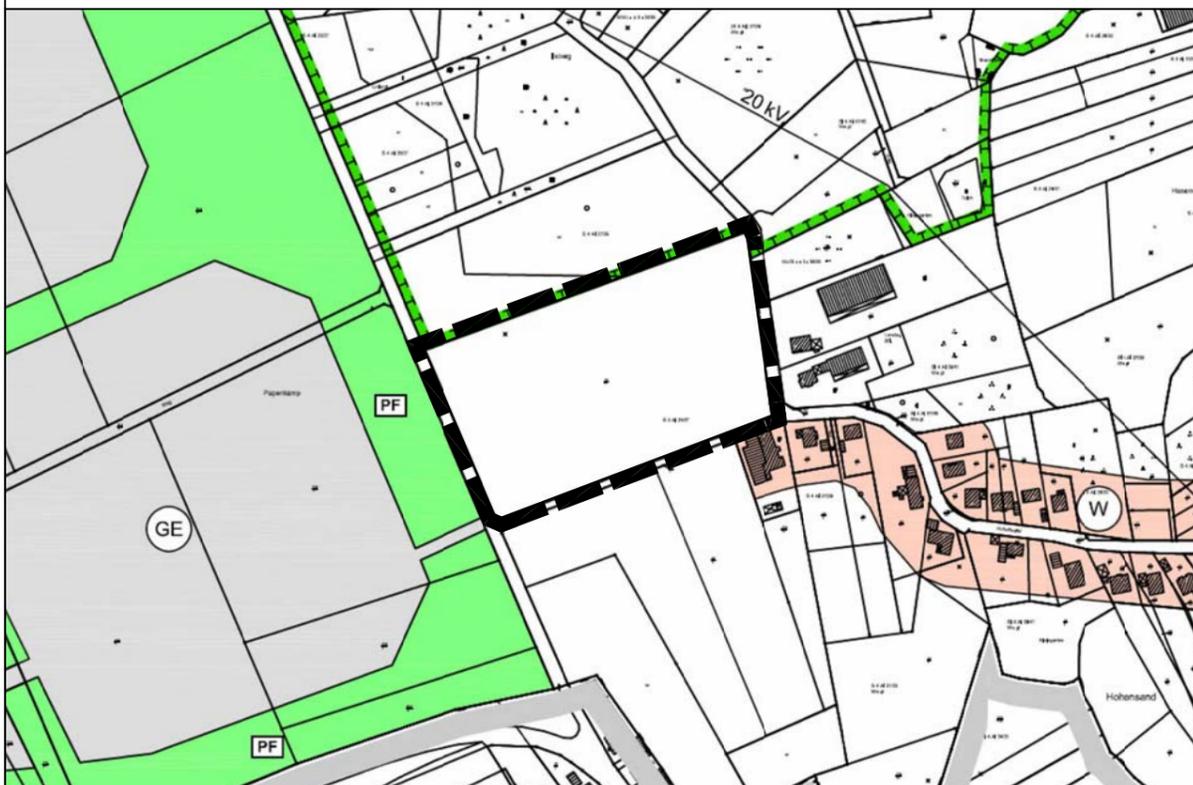
15. Sonstige Planzeichen



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (Änderungsbereich)

Gegenüberstellungsblatt

Ausschnitt aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

Planzeichenerklärung zu dem Gegenüberstellungsblatt

(Planzeichenverordnung - PlanZV)

12. Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)



- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft



Übersichtsplan (ohne Maßstab) Quelle: Auszug aus dem Geoportal des Landkreises Lüneburg, Webatlas grau, Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.
Lage des Plangebietes

Samtgemeinde Bardowick

47. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Samtgemeinde Bardowick,
Teilplan Wittorf

Entwurf

Bearbeiter: Wübbenhorst/ Troschke	Datum: 06.07.2023	M 1 : 5.000
gezeichnet: Troschke	Planformat: A3	

BÜRO MEHRING

Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst

Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg
Tel.: 04131 400 488-0 · Fax 04131 400 488-9
E-Mail: mehring@slplanung.de

STADT +
LANDSCHAFTSPLANUNG



Samtgemeinde Bardowick

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Bardowick, den

(Siegel)

.....
Samtgemeindebürgermeister



Planverfasserin

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Inhaberin
Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadt- und Landschaftsplanung, Stadtkoppel 34, 21337
Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: mehring@slplanung.de

Lüneburg, den
.....
Planverfasserin

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bardowick hat in seiner Sitzung am
..... dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde
Bardowick, Teilplan Wittorf und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt
gemacht.

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick,
Teilplan Wittorf und die Begründung haben vom bis zum gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bardowick, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Bardowick, den
.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf
ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit
Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß §
6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den
.....
- Landkreis Lüneburg -

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Bardowick ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf hat wegen der Auflagen /Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Bardowick, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg bekannt gemacht worden.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf ist damit am wirksam geworden.

Bardowick, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bardowick, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

